

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0152

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Overs-Busche, Anne



Ahaus, 19.05.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz	16.06.2026	TOP Ö	3
Rat	16.07.2026	TOP Ö	14

Beratungsgegenstand

Ausbau des Hessenwegs zur Fahrradstraße

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Hessenweg von km 0+000 – Abschnitt Wessumer Straße bis km 0+762 – Fuistingstraße K17 zur Fahrradstraße auszubauen unter dem Vorbehalt, dass die beantragten Fördermittel beschieden werden.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Stadt setzt ihr Radverkehrskonzept von 2021 um und plant den Ausbau des Hessenweges zur Fahrradstraße auf rund 0,76 km zwischen Wessumer Straße und Fuistingstraße. Ziel ist eine spürbare Verbesserung von Sicherheit und Fahrkomfort für Rad- und Fußverkehr – mit Fokus auf Schulwege. Die Fahrbahndecke wird erneuert und an Engstellen mindestens 3,80–4,00 m breit sein. Außerdem wird neu markiert, Kreuzungsbereiche rot eingefärbt und Querungen barrierefrei sowie zusätzlich beleuchtet ausgebaut. Innerhalb der Fahrradstraße gilt Vorfahrt für Radfahrende. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 418.000 € brutto (163.000 € in 2027, 255.000 € in 2028); ein Förderantrag im Programm „Stadt und Land“ wurde im April 2026 eingereicht. Bei positivem Förderbescheid soll die Umsetzung ab 2027 beginnen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2021 das Radverkehrskonzept des gesamten Stadtgebietes Ahaus verabschiedet. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, die im Radverkehrskonzept genannten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für die Radfahrer im Stadtgebiet umzusetzen.

Die Maßnahme RV 2.8 beinhaltet den Ausbau des Hessenweges zur Fahrradstraße. Der Abschnitt wird zwischen der Wessumer Straße und der Fuistingstraße auf einer Länge von ca. 0,76 km ausgebaut und als Fahrradstraße ausgewiesen. Der vorgesehene Ausbauabschnitt Hessenweg ist ein Teilabschnitt der ost-west Fahrradstraßenverbindung, Kusenhook-Hessenweg- Arnoldstraße, mit sicherer Anbindung der Schulen für den Radverkehr im Stadtkern.

Der Hessenweg dient zur Aufnahme von motorisierten Anwohner-, Schulweg- und Durchgangsverkehren. Geh- und Radverkehre resultieren aus Alltags- und Schulwegverkehren, wie auch überregionalen Radverkehren. Durch den geplanten Ausbau soll die Verkehrssicherheit und Attraktivität für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere des Rad- und Fußgängerverkehrs im gesamten Stadtgebiet gefördert werden und langfristig einen Anteil zum Klimaschutz beitragen.

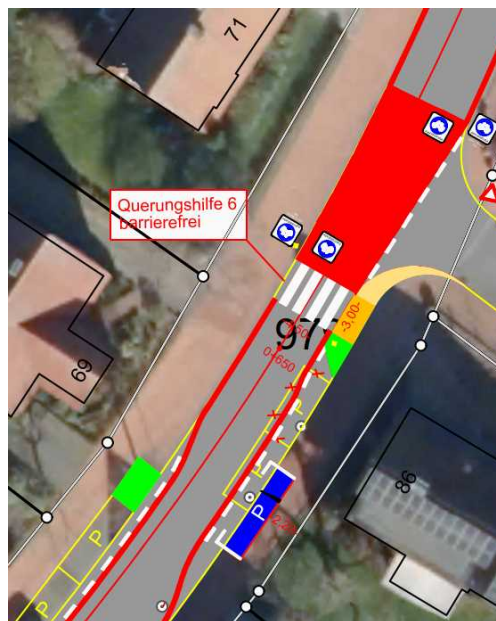
Durch den sicheren und komfortablen Ausbau der Verbindung soll eine Erhöhung des Radverkehrs am Modal-Split in Ahaus erreicht werden. Für den Fußgängerverkehr soll besonders auf die Sicherheit des Schulwegverkehrs durch die Planung von den Querungshilfen an den Einmündungen eingegangen werden.

Der Hessenweg im Bestand ist mit einer Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m, einem einseitigen Parkstreifen von ca. 1,75 m Breite, beidseitigen Geh- Radwegen in ca. 3,00 m Breite und parkendem Verkehr auf der Fahrbahn in 2,00 m Breite ausgeführt. Mit Aufhebung der Benutzungspflicht des Radverkehrs auf der bordgeführten Nebenanlage wird der Radfahrer über eine Piktogrammreihe auf der Fahrbahn geführt. Der vorhandene Abschnitt ist durchgängig beleuchtet. Die Verkehrsgeschwindigkeit liegt bei max. $v = 30$ km/h.

Die Planung sieht eine Fahrradstraßenbreite von mind. 3,80 m- 4,00 m (Engstellen) mit beidseitigen Sicherheitsraum von 0,75 m vor. Aufgrund der Piktogrammreihen für Radfahrer und der Parkplatzmarkierungen auf der vorhandenen Asphaltdecke ist vorgesehen, die Phantommarkierung durch eine neue Fahrbahnoberfläche in Asphaltbeton 0/11 zu beseitigen. Anhand der Vorgaben aus dem Radverkehrskonzept werden die festgelegten Standards berücksichtigt. Da es sich um eine Fahrradstraße handelt, ist eine Vorfahrtsberechtigung an den Kreuzungspunkten geplant. Der parkende Verkehr auf der Fahrbahn wird in die Seitenanlage um 0,60m eingerückt, um die ausreichenden Fahrbahnbreiten für Radfahrer bei Begegnungsverkehr zu erreichen.

Aufbau Fahrbahn: 4,0 cm Asphaltbeton 0/11 mm
Asphaltarmierung

Aufbau Parkplatz: 8,0 cm Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/8 cm
4,0 cm Bettung
15,0 cm Schottertragschicht, Hartkalksteinschotter STS 0/45 mm



Planausschnitt Ausbau zur Fahrradstraße

Für die Ausstattung ist eine Beschilderung der Fahrradstraße vorgesehen. Die Verkehrsführung wird über Längs- bzw. Quermarkierung in Heißplastik geregelt. Die Kreuzungsbereiche werden rot mit Reibeplastik eingefärbt. Die Querungen der Fußgänger an den Einmündungen werden

barrierefrei ausgebaut und zusätzlich beleuchtet.

An den Kreuzungspunkten innerhalb der Fahrradstraße gilt Vorfahrt für die Verkehrsteilnehmer. An den Endpunkten Wessumer Straße und Fuistingstraße erfolgt die Verkehrsführung der Radfahrer über die vorhandenen Lichtzeichenanlagen.

Die Fahrradstraße wurde nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, Ausgabe 2010, mit einer Mindestbreite/ Regelbreite von >3,80- 4,00 m geplant. Die Anlagen der Fußgänger werden in Anlehnung an die Empfehlungen der EFA, Ausgabe 2002, berücksichtigt.

Im Grundriss verläuft die Achse der Fahrradstraße über die vorhandene Trasse des derzeitigen Hessenweges. Die erforderlichen Trassierungsparameter nach ERA für Radwege und RAS 06 für Stadtstraßen werden eingehalten.

Die Entwässerung der Fahrradstraße erfolgt direkt über die Fahrbahnquerneigung in Richtung Straßenabläufe mit Anschluss an den städtischen RW- Kanal.

Leitungen der öffentlichen Versorgung sowie Fernmeldeleitungen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und falls erforderlich neu verlegt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme und Modifizierung einer Stadtstraße. Die Änderungen werden über eine verkehrsrechtliche Anordnung gesichert. Baurechtliche Vorgaben werden nicht berührt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Fahrradstraße Hessenweg betragen lt. Kostenberechnung ca. 418.000,00 € brutto und wie folgt für die Haushaltsjahre geplant:

- Kostenanteil 2027 163.000,00 € brutto.
- Kostenanteil 2028 255.000,00 € brutto.

Im April 2026 wurde die beschriebene Maßnahme bei der Bezirksregierung Münster für das Förderprogramm „Stadt und Land“ eingereicht. Die Maßnahme soll bei positivem Bescheid ab 2027 umgesetzt werden. Die Maßnahme wird entsprechend für den Haushalt 2027 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	0.0000.00058 Ausbau und Erneuerung von Radwegen – Einzelmaßnahme wird zum Haushalt 2027 vergeben	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-418.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐ keine
☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

-